

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner

2. Herkunft und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben in:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Geplante Menge des anzuliefernden Aushubs in m³ : _____

Anlieferung in einer Fuhre ☐

Anlieferung in mehreren Fuhren ☐

3. Art des Aushubs

Aussehen	Farbe	Geruch	Konsisten
normal ☐	braun ☐	normal ☐	Trocken ☐
auffällig ☐	lehmgelb ☐	auffällig ☐	naß ☐
	dunkel/schwarz ☐	stark riechend ☐	
	Lehmig/bindig ☐	sandig /kiesig ☐	schlammig ☐

Frei von Beton, Bauschutt, Teer, Wurzeln und ähnliche Verunreinigung

Sonstiges: _____

4. Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gefahren bestimmter Schadstoffe,
- Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden,
- Bodenbehandlungsanlagen
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

Und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

5.

Mengen die $<10\text{m}^3$ sind, können ohne Analyse und Herkunftsbescheinigung angeliefert werden.

Bei Mengen zwischen 10m^3 und 50m^3 ist dieses Formblatt zwingend erforderlich!

Mengen die größer 50m^3 sind können nur mit entsprechender Analyse nach EBV angenommen werden.

Wir unterstützen und beraten Sie gerne bei weiteren Fragen.

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers